



Klagenfurt, im September 2020

Geschätzte Kolleginnen
und Kollegen,

ein halbes Jahr ist seit dem ersten Tag des Corona-Lockdowns vergangen. Es waren herausfordernde Monate, in denen wir 8.136 Unternehmeranfragen beantwortet, tausende Förderanträge abgewickelt und viele Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern führten.

Kurz gesagt: Wir haben unser Bestes gegeben, um zu helfen und die negativen Auswirkungen auf Kärntens Gastronomie einzudämmen. Dabei konnten wir vieles erreichen:

- **Abholservice Gastronomie**
Als alles geschlossen war, haben wir erfolgreich darum gekämpft, dass unsere Betriebe zumindest ein Liefer- und Abholservice anbieten dürfen.
- **Mehrwertsteuersenkung**
Einführung eines fünfprozentigen Mehrwertsteuersatzes auf Speisen und Getränke von 1. Juli bis 31. Dezember 2020.
- **Wiedereröffnung der Gastronomiebetriebe am 15. Mai**
(statt wie erwartet am 15. Juni)
- **Verlängerung der Sperrstunde auf 1:00 Uhr**
Mit dieser wesentlichen Corona-Lockerungsmaßnahme konnte die Abendgastronomie zumindest wieder einen Teil ihrer Umsätze erwirtschaften.
- **Wegfall der verpflichtenden Platzzuweisung**
Wichtiger Schritt für einen flüssigeren Ablauf in den Betrieben; Betriebe konnten selbst entscheiden.
- **Tüten und Becher in Eissalons**
Manche Regelungen waren schwierig zu erreichen, aber für die betroffene Berufsgruppe existenziell wichtig!
- **Härtefallfond**
Schnelle Bearbeitung und Auszahlung durch die Wirtschaftskammer
- **Fixkostenzuschuss**
Abfederung dramatischer Umsatzverluste und Existenzabsicherung; wurde von drei auf sechs Monate verlängert (wichtig vor allem für die Abendgastronomie).
- **Verlustrücktrag**
Steuerliche Erleichterung; für Gewinne der Jahre 2018 und 2019 anwendbar.



- **Neustartbonus**
Förderung für die Einstellung neuer Mitarbeiter seit Juni 2020.
- **Erleichterung der MNS-Pflicht**
in den Gastronomiebetrieben.
- **PCR-Testung**
für Gastronomie-Mitarbeiter seit 1. September.
- **Förderungen**
Erleichterungen bei der Antragsstellung beim Fixkostenzuschuss sowie beim Härtefallfonds I + II
- **Korrektur des Kurzarbeitsmodells**
Modell wurde auf die Bedürfnisse der Tourismusbetriebe angepasst.

Es gibt aber noch vieles zu tun. Unsere Ziele sind klare Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für unsere Betriebe. Unsere wichtigsten Forderungen:

- **5 %-iger Steuersatz für 2021**
Bestrebungen auf Fortsetzung der Steuerentlastung durch reduzierten 5 %-igen Steuersatz auf Speisen und Getränke bis Ende 2021
- **Unternehmerlohn**
Er soll für all jene eingeführt werden, die ihre Betriebe derzeit nicht betriebswirtschaftlich führen können/dürfen. Es ist nicht einzusehen, warum es für Arbeitnehmer eine Mindestsicherung gibt, aber für Arbeitgeber nicht!
- **Ausdehnung der Sperrstunde**
mit der Option auf ‚Soft-Closing‘ (Verlängerung der Sperrstunde, wobei ab einem gewissen Zeitpunkt keine neuen Gäste den Betrieb betreten dürfen).
- **SV und Steuern**
Verlängerung der Stundung von Sozialversicherungs- und Steuerbeiträgen.
- **Unterstützung**
Entlastung der Betriebe bei coronabedingten Ausfällen.
- **Hygienekonzept**
Erarbeitung von praktikablen Standards die für Après-Ski-Bars, Weihnachtsmärkte und auch für Discos angewendet werden können.

Die kommenden Monate werden sicher noch eine Herausforderung. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, einen starken Partner an seiner Seite zu wissen, der sich unermüdlich auf höchster Ebene für Ihre Anliegen einsetzt. Möglich ist diese Interessenvertretung nur durch eine starke Wirtschaftskammerorganisation!

Ich darf Ihnen daher versichern, dass ich mich als WK-Obmann wie bereits in der Vergangenheit auf höchster Ebene für unsere Gastronomie-Anliegen einsetzen werde!

Mit kollegialen Grüßen



Stefan Sternad
Obmann Fachgruppe Gastronomie
Telefon: 0676/600 52 88



Wirtschaftskammer Kärnten | Fachgruppe Gastronomie
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 – 611 | F 05 90 90 4 - 604 | E gastronomie@wkk.or.at
W wko.at/ktn/gastronomie

